

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Humanitäre Hilfe im Jemen; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfond für Katastrophenfälle im Ausland

Einbringende Stelle: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
 Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 59 Abs. 2 BHG 2013; Finanzielle-Auswirkungen-Rechner
 Laufendes Finanzjahr: 2020

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2020	2021	2022	2023	2024
Transferaufwand	1.000	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	1.000	0	0	0	0

in Tsd. €	Gesamt
Transferaufwand	1.000
Aufwendungen gesamt	1.000

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €		2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		1.000				

in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2020	2021	2022	2023	2024
gem. BFRG/BFG	12.02.01 Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds		1.000				

Erläuterung der Bedeckung

Der AKF ist für 2020 mit 25 Millionen Euro dotiert. Im laufenden Jahr wurden bis dato 10,143 Mio. Euro bereitgestellt. Es stehen noch 14,857 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher keine zusätzliche Belastung für den Bundeshaushalt.

Laufende Auswirkungen – Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in €)		2020	2021	2022	2023	2024
Bund		1.000.000,00				

Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	2020 Aufw. (€)	Empf.	2021 Aufw. (€)	Empf.	2022 Aufw. (€)	Empf.	2023 Aufw. (€)	Empf.	2024 Aufw. (€)
Humanitäre Hilfe im Jemen	Bund	1	1.000.000,00								

Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) werden 1.000.000,- Euro für humanitäre Hilfe im Jemen zur Verfügung gestellt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 937390806).